Bundeskriminalamt

MENSCHENHANDEL

Bundeslagebild 2010

BKA

MENSCHENHANDEL
Bundeslagebild 2010

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden
info@bka.bund.de
www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG 5

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE 6

2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung 6

2.1.1 Ermittlungsverfahren 6

2.1.2 Tatverdächtige 9

2.1.3 Opfer 10

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft 13

2.2.1 Ermittlungsverfahren 13

2.2.2 Tatverdächtige 13

2.2.3 Opfer 14

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK 14

3.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung 14

3.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft 15

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Menschenhandel“ enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

Bei Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) handelt es sich um unterschiedliche Deliktsausprägungen, die auch hinsichtlich des Bekämpfungsansatzes (z. B. Verdachtsgewinnung und Beweisführung) in weiten Teilen differenziert betrachtet werden müssen. Deshalb werden sie im Bundeslagebild Menschenhandel getrennt beschrieben.

Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2010 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233, 233a StGB.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2010 wurden 470 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, rund 12 % weniger als im Vorjahr.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren 2006 – 2010

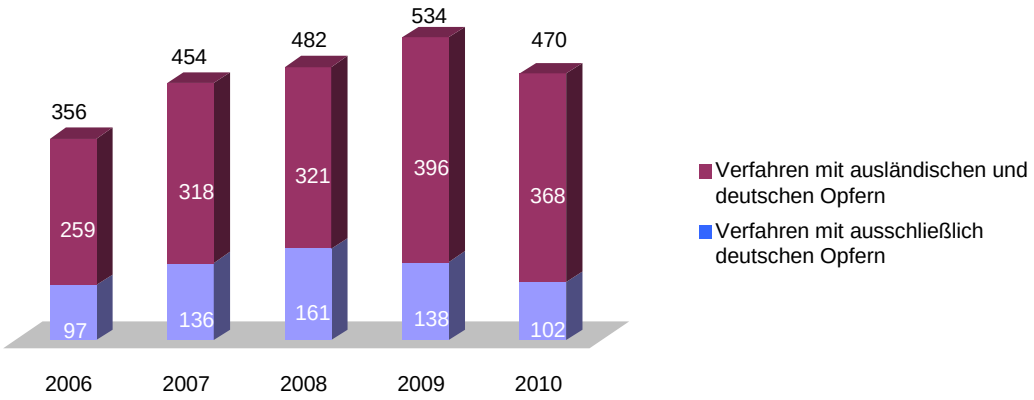

Ermittlungsverfahren nach Bundesländern 2010

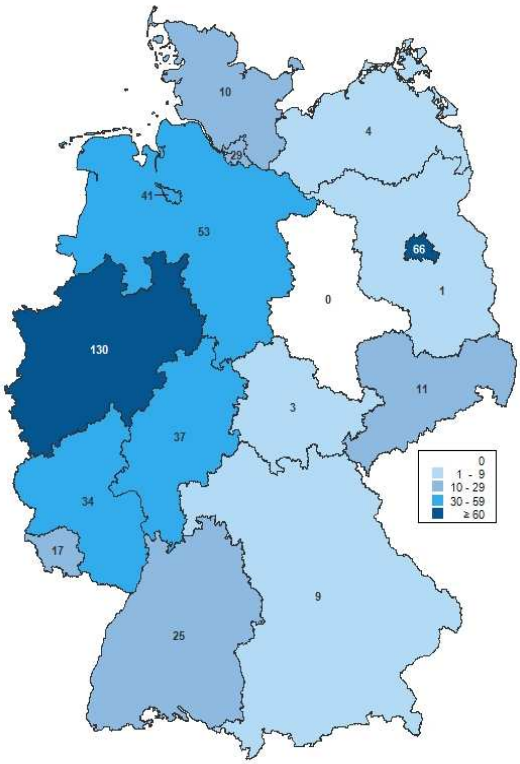

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden folgende Begleit- und Logistikstraftaten polizeilich ermittelt:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (143 Ermittlungsverfahren)
- Gewaltdelikte (86)
- Freiheitsberaubung (40)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (38)
- Schleusungsdelikte (37)
- Waffendelikte (15)
- sowie diverse Fälschungsdelikte (13)

Die Deliktsbereiche sowie ihr quantitativer Umfang decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Vorjahres.

Seit dem Jahr 2009 wird als Teilergebnis des Forschungsprojekts „Erkennung von Opfern des Menschenhandels“ die **Erhebung von Daten zur Verfahrensinitiierung** präzisiert.[1]

Die **Erstinformation der Polizei** zu den im Jahr 2010 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren erfolgte in 229 Fällen (49 %) durch die Polizei selbst. In 107 Fällen (23 %) lieferte das Opfer Informationen, die zur Verfahrenseinleitung führten. In 29 Fällen (6 %) stammten die Erstinformationen aus dem Milieu, in 18 Fällen (4 %) von Fachberatungsstellen.[2]

Hinsichtlich der **Art der Kontaktinitiierung zwischen Polizei und Opfer** ist festzustellen, dass in 268 Fällen (57 %) der Kontakt aus polizeilichen Maßnahmen resultierte (in 150 Fällen eigeninitiativ oder anlassunabhängig; in 118 Fällen aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen), in 187 Fällen (40 %) wurde der Kontakt durch das Opfer initiiert (alleine und/oder in Begleitung).[2]

In Bezug auf **polizeiliche Aktivitäten vor Verfahrensinitiierung** wurden in 106 Fällen (23 %) die Verfahren aufgrund der Auswertung polizeilicher Sachverhalte und anderer Verfahren und/oder von Vernehmungen initiiert. In 81 Fällen (17 %) gingen Kontrollen der Polizei im Milieu voraus. Die sog. „Milieupräsenz“ der Polizei, beispielsweise durch sog. „Milieubeamte“, war in 43 Fällen (9 %) die polizeiliche Aktivität vor der Verfahrensinitiierung.[2] In 165 Fällen (35 %) ging der Verfahrensinitiierung keine polizeiliche Aktivität voraus.

Trotz eines auch im Jahr 2010 relativ hohen Anteils von Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen spielen polizeiliche Kontrollmaßnahmen nach wie vor bei der Identifizierung von Opfern und damit verbunden der Aufhellung des Dunkelfeldes eine wesentliche Rolle.

---

[1] Teilnehmer an dem Forschungsprojekt waren das „Sozialwissenschaftliches Frauen Forschungsinstitut (SoFFI)“ der Evangelischen Fachhochschule Freiburg und das BKA.

[2] Selten genannte sonstige Gründe der Verfahrensinitiierung sind nicht aufgeführt.

Auffällig ist der erneut sehr geringe Anteil von Ermittlungsverfahren mit vermögenssichernden Maßnahmen: nur in 12 Ermittlungsverfahren (ca. 3 %) wurden vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt.
Die im Rahmen der Menschenhandelsverfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 830.000 Euro (2009: 410.000 Euro).

2.1.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2010 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 730 Tatverdächtige und damit etwa sechs Prozent weniger als im Vorjahr registriert.

Pro Ermittlungsverfahren wurden durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Dieser Wert zeigt, dass sich die Ermittlungen überwiegend nicht gegen größere Täterorganisationen gerichtet haben bzw. die im Ausland möglicherweise bestehenden Täterstrukturen nicht ermittelt werden konnten. Deutsche Tatverdächtige umfassten den größten Anteil (knapp 26 %), gefolgt von bulgarischen Tatverdächtigen (20 %). Von den 187 deutschen Tatverdächtigen hatten 34 Personen eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter russisch (8), kasachisch (7), serbisch (4) und türkisch (4).

72 % der Tatverdächtigen waren Männer.[3]

Nationalität der Tatverdächtigen

	2010		2009	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
EUROPA	**608**	**83,3 %**	**690**	**88,8 %**
Deutschland,	187	25,6 %	279	35,9 %
(darunter Geburtsort nicht in D)	(34)	(4,7 %)	(39)	(5,0 %)
Bulgarien	149	20,4 %	125	16,1 %
Rumänien	96	13,2 %	82	10,5 %
Türkei	44	6,0 %	81	10,4 %
Ungarn	43	5,9 %	12	1,7 %
Italien	9	1,2 %	4	0,5 %
Sonstige	79	10,8 %	81	10,4 %
AFRIKA,	**53**	**7,3 %**	**37**	**4,8 %**
darunter Nigeria	37	5,1 %	29	3,7 %
AMERIKA	**1**	**0,1 %**	**3**	**0,4 %**
ASIEN,	**12**	**1,6 %**	**11**	**1,4 %**
darunter Iran	3	0,4 %	3	0,4 %
Unbekannt/ungeklärt	**56**	**7,7 %**	**36**	**4,6 %**
Gesamt	**730**	***100 %**	**777**	***100 %**

* Prozentangaben gerundet.

[3] Zu drei Prozent aller Tatverdächtigen erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

2.1.3 Opfer

Im Jahr 2010 wurden 610 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt, rund 14 % weniger als im Vorjahr. Es handelte sich überwiegend um weibliche Opfer (96 %).[4]

Nationalität der Opfer

	2010		2009	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
EUROPA	**520**	**85,2 %**	**609**	**85,8 %**
Deutschland	121	19,8 %	176	24,8 %
Rumänien	119	19,5 %	141	19,9 %
Bulgarien	115	18,9 %	137	19,3 %
Ungarn	53	8,7 %	21	3,0 %
Polen	31	5,1 %	27	3,8 %
Türkei	16	2,6 %	27	3,8 %
Tschechische Republik	16	2,6 %	14	2,0 %
Sonstige	49	8,0 %	63	8,8 %
AFRIKA,	**62**	**10,2 %**	**48**	**6,8 %**
darunter Nigeria	46	7,5 %	34	4,8 %
AMERIKA	**3**	**0,5 %**	**10**	**1,4 %**
ASIEN	**6**	**1,0 %**	**16**	**2,2 %**
Unbekannt/ungeklärt	**19**	**3,1 %**	**27**	**3,8 %**
Gesamt	**610**	***100 %**	**710**	***100 %**

* Prozentangaben gerundet

Die Zahl der deutschen Opfer, die mit knapp 20 % erneut den größten Anteil an der Gesamtzahl der Opfer ausmachte, ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Auffällige Steigerungen wiesen ungarische Opfer (+ 152 %) auf; dies ist insbesondere auf ein umfangreiches Ermittlungsverfahren in Berlin zurückzuführen.

Im Jahr 2010 stammte über die Hälfte der Opfer aus osteuropäischen Staaten, vor allem aus Rumänien und Bulgarien.

[4] Zu einem Prozent aller Opfer erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

Die Schwierigkeiten im Umgang mit mutmaßlichen Opfern aus Rumänien und Bulgarien liegen insbesondere in deren mangelnder Bereitschaft, mit der Polizei und den Beratungsstellen zu kooperieren. Anfänglich gewonnene Zeugenaussagen werden oftmals zurückgezogen, insbesondere wenn die Opferzeuginnen während der Ermittlungen auf eigenen Wunsch ins Heimatland zurückkehren, so dass die justizielle Aufarbeitung der Menschenhandelsdelikte erheblich erschwert bzw. unmöglich wird. Die Strafverfolgungsbehörden sind durchweg mit dem Phänomen der sich legal aufhaltenden Prostituierten aus diesen beiden Staaten konfrontiert. Deren objektiv betrachtete Lage legt den Verdacht des Menschenhandels nahe, der strafrechtliche Nachweis ist aber aufgrund der fehlenden Personalbeweise schwierig zu führen.

86 der 610 Opfer hielten sich illegal in Deutschland auf, darunter 41 Opfer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit und 10 Opfer aus anderen afrikanischen Staaten.

Altersstruktur der Opfer ausgewählter Nationalitäten

	< 14 Jahre		14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	%[5]	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
Gesamt	**8**	**1**	**79**	**13**	**254**	**42**	**127**	**21**	**134**	**22**	**8**	**1**	**610**
Deutschland	2	2	25	21	70	58	14	12	9	7	1	1	121
Rumänien	-	-	8	7	76	64	18	15	16	14	-	-	118
Bulgarien	-	-	7	6	41	36	36	31	31	27	-	-	115
Ungarn	-	-	7	13	17	32	17	32	12	23	-	-	53
Nigeria	-	-	9	20	7	15	11	24	19	41	-	-	46

Der Schwerpunkt lag mit 341 Opfern (56 %) im Segment der unter 21-Jährigen. Ursächlich für den signifikanten Anteil der unter 21-jährigen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass diese Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 Absatz 1 Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann.

87 (rund 14 %) der 610 festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung waren minderjährig; 27 davon waren deutsche Staatsangehörige. Acht als Opfer registrierte Personen (1 %) waren zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahre alt.

[5] Alle Prozentzahlen wurden auf- bzw. abgerundet.

Anwerbung der Opfer[6]

36 % aller 2010 ermittelten Menschenhandelsopfer gaben an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. Dies entspricht einem deutlichen prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (45 %). Weitere 35 % aller Opfer wurden unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet, 14 % der Opfer wurden professionell, z.B. durch angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen, angeworben. Erfahrungsgemäß wurden diejenigen Opfer, die sich mit der Prostitutionsausübung einverstanden erklärten, nicht selten über die tatsächlichen Umstände getäuscht. Vielen ausländischen Opfern wurden hohe Verdienstmöglichkeiten und damit verbunden bessere Lebensbedingungen in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde dabei häufig die Tatsache, dass zunächst ein Schuldenbetrag für z.B. Pass- und Visabeschaffung, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten abzuarbeiten ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern geschaffen wird. Die Opfer sehen dann keine andere Möglichkeit, als sich auf die Bedingungen einzulassen und der Prostitution nachzugehen.

Der Anteil der Opfer, die unter Gewaltanwendung zur Prostitutionsausübung gezwungen wurden, bewegt sich mit 11 % (2009: 10 %) auf dem Niveau des Vorjahres.

Umstände der Prostitutionsausübung

Die Aufnahme[7] oder Fortsetzung der Prostitution wurde in 182 Fällen durch Gewalt, in 124 Fällen unter Ausnutzung der Hilflosigkeit der Opfer, in 178 Fällen durch Drohung, in 122 Fällen unter Ausnutzung der Zwangslage und in 127 Fällen durch List bewirkt.[8] [9]

Zu mehr als der Hälfte aller Opfer (58 %) lagen Angaben vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde, wobei unter dem Begriff „Einwirkung“ jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen ist. Bei rund 25 % der Opfer, zu denen Angaben vorlagen, wurde auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt. Diese deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (12 %) kann als Hinweis auf verstärkte Einflussnahme auf die Opfer gesehen werden.

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung lag der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor auf Bar- und Bordellprostitution (295) sowie Wohnungsprostitution (154). Ebenfalls von Bedeutung waren die Straßenprostitution (111) sowie Haus- und Hotelbesuche (19).[10]

---

[6] Anwerbung der Opfer im Heimatland; Mehrfachnennung möglich.

[7] Aufnahme der Prostitution in Deutschland.

[8] Mehrfachnennungen möglich.

[9] Exemplarisch wird dies am Beispiel nigerianischer Opfer veranschaulicht: Die Opfer werden unter falschen Versprechungen (Arbeitsstelle) nach Europa (Deutschland) gelockt. Anschließend erfolgt ihre Übergabe an die "Auftraggeber", in der Regel als "Madams" bezeichnete nigerianische Zuhälterinnen. Die Opfer müssen meist als Prostituierte arbeiten und hohe fünfstellige Euro-Beträge für die Einschleusung an die "Madams" zurückzahlen. Sie werden oft vor der Abreise nach Europa einem Voodoo-Ritual unterzogen und müssen einem Priester schwören, für alle entstehenden Kosten aufzukommen, nicht wegzulaufen und allen Anweisungen zu folgen.

[10] Mehrfachnennungen möglich.

Die Erhebung, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich angemeldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 446 Betroffene (73 %) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 61 Betroffene (10 %) waren angemeldet; in 103 Fällen (17 %) ist dieser Umstand nicht bekannt.

Von den 610 Opfern des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 214 Opfer (35 %) im Laufe der Verfahren von Fachberatungsstellen betreut, während dies bei 350 Opfern (57 %) nicht der Fall war. Bei 46 Opfern (8 %) ist dies nicht bekannt.

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

2.2.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2010 wurden 24 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen, dies entspricht einer deutlichen Steigerung von 140 % gegenüber dem Vorjahr (10).[11] Die Steigerungen in diesem Bereich sind auf einen Verfahrenskomplex des Landeskriminalamtes Niedersachsen mit der Bundespolizeidirektion Hannover zurückzuführen. In diesem Verfahren wurde gegen eine in Hannover/Isernhagen ansässige Firma wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft z. N. chinesischer Staatsangehöriger ermittelt.

Die im Rahmen der Verfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 1.230.000 Euro (2009: ca. 19.000 Euro), diese Summe stammt aus dem Verfahrenskomplex aus Niedersachsen. In keinem anderen der Verfahren wurden vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt. Bei Nichtberücksichtigung dieses Verfahrenskomplexes bewegt sich die Zahl der gemeldeten Verfahren mit sieben in etwa auf Vorjahresniveau.

2.2.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2010 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 37 Tatverdächtige und damit knapp 16 % mehr als im Vorjahr (32 Tatverdächtige) registriert.

Wie im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden pro Ermittlungsverfahren durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Auch hier richteten sich die Ermittlungen demnach überwiegend nicht gegen größere Täterorganisationen, bzw. im Ausland ansässige Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden. Es dominierten deutsche Staatsangehörige (17) mit knapp 46 % aller Tatverdächtigen, davon 16 Tatverdächtige mit einer abweichenden Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter chinesisch (12), vietnamesisch (2), laotisch (1) und türkisch (1). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen (20) waren chinesische Staatsangehörige (10) am häufigsten

[11] Die Abweichung der Fallzahlen für 2009 zu den diesbezüglichen Angaben im Bundeslagebild 2009 resultieren daraus, dass erstmals ausschließlich die Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2010 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gemäß §§ 233, 233a StGB statt der Daten aus der PKS verwendet wurden und sich dabei eine Umstellung von erfassten auf abgeschlossene Verfahren ergeben hat.

vertreten, gefolgt von rumänischen (4) und vietnamesischen (3) Tatverdächtigen. 68 % der Tatverdächtigen waren Männer.

Auch bei den Tatverdächtigen ist ein Großteil dem vorgenannten Verfahrenskomplex aus Niedersachsen zuzuordnen. Bei Nichtberücksichtigung dieses Verfahrenskomplexes beträgt die Zahl der Tatverdächtigen lediglich 14.

2.2.3 Opfer

Im Jahr 2010 wurden 41 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ermittelt, rund 78 % mehr als im Vorjahr (23). Es handelte sich überwiegend um männliche Opfer (76 %).[12] Ein Großteil der Opfer (34) wurde in der Gastronomie beschäftigt.

Der überwiegende Teil der Opfer stammte aus China (30), Rumänien (6) und Vietnam (2). Der Hintergrund des hohen Anteils chinesischer Staatsangehöriger ist in dem bereits genannten Ermittlungskomplex aus Niedersachsen zu sehen, ebenso die gestiegene Opferzahl.

Bei Nichtberücksichtigung des Verfahrenskomplexes beträgt die Opferzahl nur noch 13.

Anwerbung der Opfer[13]

Die Anwerbung der Opfer verlief in der Regel mit deren Einverständnis (32), nur vier Opfer wurden durch Täuschung angeworben.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

3.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Nach dem Anstieg der Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in den Vorjahren war im Jahr 2010 erstmals wieder ein Rückgang festzustellen. Insgesamt hat sich das Bild des in Deutschland festgestellten Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das von diesem Kriminalitätsbereich ausgehende Gefährdungspotenzial bleibt damit begrenzt. Mit einer kurzfristig eintretenden nachhaltigen Veränderung der Lage im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist nicht zu rechnen.

Allerdings müssen sich die Strafverfolgungsbehörden veränderten und teilweise neuen Herausforderungen stellen. Die Mehrzahl der ausländischen Opfer stammt zwischenzeitlich aus EU-

[12] Bei drei Prozent aller Opfer erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

[13] Anwerbung der Opfer im Heimatland; Mehrfachnennung möglich.

Mitgliedstaaten und besitzt somit eine legale Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. Der Personalbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist weiterhin von zentraler Bedeutung und damit auch die Opferbetreuung und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen.

3.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Zwar war im Jahr 2010 ein Anstieg der Verfahrenszahlen festzustellen, dieser beruhte jedoch auf einem Verfahrenskomplex aus Niedersachsen. Bei Nichtberücksichtigung dieses Verfahrenskomplexes sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass sich die geringen Fallzahlen auch auf die schwierige Handhabbarkeit des § 233 StGB in der Praxis zurückführen lassen und dass daher soweit möglich auf andere, leichter nachweisbare Vorschriften ausgewichen wird. Die entsprechenden Verfahren beinhalten dann keine Anklage wegen Menschenhandels.

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

info@bka.de

www.bka.de